

**Gemeinde Schwendau**Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Anmeldung Hund					
Angaben zum Hundehalter					
Name des Hundehalters:					
Telefonnummer:					
Anschrift:					
Rasse des Hundes:					
Geschlecht:	☐	Rüde	☐	Hündin	Bitte ankreuzen!
Angaben zum Hund/Anmeldung					
Names des Hundes:					
Farbe:					
Geburtsdatum:					
Kennnummer Chip:				Siehe Beilage	
Nachweis der Versicherung*:	☐	liegt bei	☐	wird nachgereicht	Bitte ankreuzen!
(* Lt. § 6a, Abs. 8 des Tiroler Landes-Polizeigesetzes hat der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes der Behörde u.a. innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.)					
Sachkundenachweis*:	☐	liegt bei	☐	wird nachgereicht	Bitte ankreuzen!
(* Lt. § 6a, Abs. 9 des Tiroler Landes-Polizeigesetzes haben Halter, die erstmals einen Hund anmelden, den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen.					
Schwendau, am			Unterschrift:		
Nur Durch die Gemeinde auszufüllen:					
Hundemarkennummer:			(wird nach Anmeldung durch die Gemeinde zugeteilt)		
Abmeldung des Hundes					
Datum:					
Grund:					
Bemerkung:					
Jede Änderung der o.g. Angaben in der Heimtierdatenbank ist vom Halter bzw. Eigentümer über die genannten Meldestellen (Halter selbst, BH, Tierarzt, sonstige Meldestelle) umgehend zu melden. Dies gilt auch im Falle des Versterbens des gemeldeten Tieres (§ 24a Abs. 6 TSchG).					
Siehe auch auf unsere Homepage Leinenverordnung der Gemeinde Schwendau (Leinenzwang)					